

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Übergangsregelungen für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre

Die Studien- und Prüfungsordnung 2005 tritt am 30.09.2019 außer Kraft.

Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß StO/PO 2016 und § 110 ZSP-HU¹ berücksichtigt. Folgende Sonderfälle sind zu beachten:

Module gemäß StO/PO (AMB 54/2005 zzgl. alle Änderungen)	Berücksichtigung gemäß StO/PO 2016 und ZSP-HU
Methoden der Ökonometrie Modul mit 9 LP bestanden	Methoden der Ökonometrie Das Modul „Methoden der Ökonometrie“ wird mit 9 LP berücksichtigt. Das Pflichtmodul gilt als abgeschlossen. Die fehlenden LP sind durch die Wahl weiterer Prüfungsleistungen im Fachlichen Wahlpflichtbereich aus dem Lehrangebot der Bereiche Statistik <u>oder</u> Ökonometrie nachzuweisen. Alternativ können die schriftlichen Hausarbeiten (unbenotet, 3 LP) nachgeholt werden. In diesem Fall wenden Sie sich an das Institut für Ökonometrie, Herrn Prof. Droge.
Wahlpflichtbereich VWL Einführung in die Finanzwissenschaft I Einführung in die Finanzwissenschaft II Theory of Market Failure Theory of Taxation Auctions and Market Design European Integration Theory of Incentives	Fachlicher Wahlpflichtbereich (FWB) B: Diese Module sind kein Bestandteil des FWB B mehr und werden ausschließlich im FWB C berücksichtigt.
Wahlbereich VWL / Methodische Grundlagen Prüfungen mit weniger als 6 LP bestanden	FWB C: Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen werden mittels eines Übernahmemoduls „Ergänzung des VWL-WPF“ bzw. „Ergänzung der Methodischen Grundlagen“ im FWB C berücksichtigt. Anderenfalls zählen sie zum FWB D.
Module der Betriebswirtschaftslehre Prüfungen mit weniger als 6 LP bestanden	FWB Bereich D: Wirtschaftswissenschaft Alle Prüfungen werden mittels eines Übernahmemoduls „Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs“ berücksichtigt.
Freier Wahlbereich Wirtschaftswissenschaftliche bzw. fachfremde Leistungen	FWB Bereich D: Wirtschaftswissenschaft Im Umfang bis zu 18 LP werden wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsleistungen benotet berücksichtigt. Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP) Im Umfang bis zu 10 LP werden Prüfungsleistungen, die außerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht worden sind, unbenotet berücksichtigt.
Masterarbeit 18 LP	Masterarbeit Die Masterarbeit wird mit 20 LP berücksichtigt.

¹ Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang oder Studienfach erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Dies gilt auch für nicht bestandene Prüfungen.